

Berichtsvorlage

Nr. 2026/FB III/4607

Kommunale Wärmeplanung - 2. Sachstandsbericht

Beratungsfolge

Ausschuss für Landwirtschaft, Klima- und
Umweltschutz

Datum

05.05.2026

Zuständigkeit

Kenntnisnahme

Federführung: **Fachbereich Bauen und Gemeindeentwicklung**

Beteiligungen:

Verfasser/in: Ross, Sebastian 04405-916 2290

Sachdarstellung:

Gemäß Aufstellungsbeschluss vom 19.11.2024 erarbeitet die Verwaltung derzeit mit der Jade Hochschule und der EGS-plan Ingenieurgesellschaft für Energie-, Gebäude- und Solartechnik den kommunalen Wärmeplan für die Gemeinde Edewecht (siehe hierzu auch die Beschlussvorlage Nr. 2024/FB III/4338).

Inzwischen hat der Gesetzgeber mit seiner Novelle des NKlimaG am 18. November 2025 das Wärmeplanungsgesetz des Bundes in Landesrecht überführt. Somit ergibt sich für die Gemeinde Edewecht nunmehr eine Pflicht zur Fertigstellung des Wärmeplans bis 30.06.2028. Aufgrund des fortgeschrittenen Arbeitsstandes strebt die Verwaltung eine Fertigstellung bis Ende 2026 an.

In der Sitzung wird kurz über den aktuellen Stand und die nächsten Schritte berichtet. Hierzu wird die beauftragte Ingenieurgesellschaft EGS-plan aus Stuttgart per Videokonferenz teilnehmen.